Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Jeversches Wochenblatt
# 1841

25 (20.6.1841)

urn:nbn:de:gbv:45:1-155512

Visual Library

# Jeversches Wochenblatt.

## № 25. Sonntag, den 20. Juni 1841.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Die Köhrung der Hengste und der in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 1. Juli 1840 zu Prämien concurrirenden Stuten, wird in diesem Jahre von der aus dem Hauptmann, Kammerherrn Grafen von Wedel, dem Oberförster Numsen und dem Oberthierarzt Fischer bestehenden Commission und den dazu designirten Achtsmännern vorgenommen werden, und sind zu Köhrungstagen bestimmt:

der 22. Juni, Morgens 9 Uhr zu Oldenburg, für die Hengste aus dem Kreise Oldenburg;
der 23. c. daselbst, für die Stuten aus demselben Kreise;
der 25., Morgens 9 Uhr zu Crapendorf, für die Hengste, Mittags 12 Uhr für die Stuten aus dem Kreise Cloppenburg;
der 26. c. Morgens 9 Uhr zu Vechta für die Hengste, und Mittags 12 Uhr für die Stuten aus dem Kreise Vechta;
der 28. c. Morgens 9 Uhr zu Delmenhorst für die Hengste, und Mittags 12 Uhr für die Stuten aus dem Kreise Delmenhorst;
der 30. c. Morgens 9 Uhr zu Ovelgönne, für die Hengste aus den Aemtern Brake und Rodenkirchen;
der 1. Juli daselbst, für die Stuten aus denselben Aemtern;
der 2. c. Morgens 9 Uhr zu Stollhamm, für die Hengste aus den Aemtern Abbehausen und Burhave;
der 3. c. daselbst, für die Stuten aus denselben Aemtern;
der 5. c. Morgens 9 Uhr zu Jever, für die Hengste aus dem Kreise Jever;
der 6. c. daselbst, für die Stuten aus demselben Kreise;
der 7. c. Morgens 9 Uhr zu Bockhorn, für die Hengste aus dem Kreise Neuenburg;
der 8. c. daselbst, für die Stuten aus demselben Kreise.

Zur Auswahl der Prämien-Hengste, so wie zur Vorführung der bei den Kreisköhrungen abgeköhrten Hengste bei der Revisions-Commission, in Gemäßheit der Regierungs-Bekanntmachung vom 6. Juni 1833, ist Termin auf den 3. August und zur Auswahl der Prämien-Stuten auf den 4. August angesetzt und sind die zu Prämien designirten Hengste und Stuten Morgens 9 Uhr, resp. den 3. u. 4. August beim Neuenhause zu Oldenburg vorzuführen.

Zur Köhrung der Hengste in den verschiedenen Kreisorten haben sich die Hengsthalter an den bestimmten Tagen Morgens 9 Uhr, auf den gewöhnlichen Köhrungsplätzen einzufinden und haben diejenigen, deren Hengste wegen temporairer Krankheit daselbst nicht präsentirt werden können, darüber die gehörige Bescheinigung zeitig einzuliefern, widrigenfalls eine Nachköhrung nicht wird gestattet werden.

Die Besitzer von Stuten, welche zu den ausgesetzten Prämien concurriren wollen, haben die Stuten gleichfalls an den bestimmten Tagen auf den gewöhnlichen Köhrungsplätzen zu der oben bestimmten Zeit vorzuführen und werden die Stutenbesitzer, deren Stuten im vergangenen Jahre eine Prämie erhalten noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese an dem zur Köhrung der Stuten bestimmten Tage mit der Bescheinigung, daß sie einem Hengste zugeführt worden, vorzuzeigen sind.

Die Aemter, aus welchen die Sachverständigen zur Köhrung sowohl als zur Prämienvertheilung zuzuziehen sind, haben dieselben aufzufordern, daß sie sich zur gehörigen Zeit zu dem Geschäfte einfinden, auch haben dieselben, damit die zur Köhrung angesetzten Tage den Hengsthaltern gewiß bekannt werden, durch die Feldhüter ihnen die Termine noch besonders bekannt machen, und daß dieses geschehen, gehörig attestiren zu lassen.

Endlich haben die resp. Aemter und Stadt-Magistrate, in deren District die Köhrung und Prämien-Vertheilung vorgenommen wird, die mit der Protocollführung bei diesem Geschäft Beauftragten anzuweisen, daß sie sich gleichfalls um 9 Uhr Morgens an Ort und Stelle einfinden.

Oldenburg, aus der Regierung, den 12. Juni 1841.

Bödeker.

von Berg.

2. Die Consistorial-Deputation hat angemessen gefunden, in Ansehung der Wege-Vergütung der Kirchjuraten in der Erbherrschaft Jever folgende Bestimmungen zu treffen, welche hierdurch zur Nachachtung für alle Betheiligte öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 1. Für Wege außerhalb Kirchspiels wird für jede halbe Stunde Entfernung (für Hin- und Rückreise zusammen) 6 gr. Gold, für Zehrung und Versäumniß, vergütet und in den Marschdistricten, vom 1. October bis 31. März, die Hälfte mehr.

Können die Wege nicht an einem Tage gemacht werden, so passirt das Doppelte.

Es versteht sich von selbst, daß nur für nothwendige Geschäftsreisen etwas vergütet wird; — wenn dahier etwas eben so gut mittelst die Post besorgt werden konnte, so wird nur Porto vergütet.

§. 2. Die Rechnungen über die im §. 1 bemerkten Reisekosten müssen die Entfernung nach Stundenzahl des Weges, den Tag und das Geschäft, welches der Jurat besorgt hat, enthalten.

§. 3. Für Wege innerhalb des Kirchspiels erhalten die Kirchjuraten nur in denjenigen Kirchspielen eine Vergütung, wo dies bis jetzt herkömmlich war.

§. 4. In diesen Kirchspielen hat der Kirchenvorstand dem Kirchspielsausschusse gelegentlich eine Duchschnitts-Berechnung der in den letzten zehn Jahren von den Kirchjuraten, außer bei Neubauten und bei beträchtlichen Reparationen, für Geschäfte innerhalb Kirchspiels angesetzten Tagegelder, insoweit solche vom Kirchenvorstande für billig gefunden werden, so wie die nachstehende Taxe vorzulegen und ihn, unter Zuziehung beider Kirchjuraten, darüber zu vernehmen, ob und eventualiter zu welcher Summe er den Juraten eine jährliche Vergütung im Ganzen für alle Geschäfte innerhalb des Kirchspiels, (außer bei Neubauten und bei beträchtlichen Reparationen)

Landesbibliothek Oldenburg

bewillige? in Ermangelung welcher Bewilligung für Wege innerhalb des Kirchspiels die Vergütung vom 1. Mai 1842 an nach der angehängten Taxe bestanden werden wird.

§. 5. Das Vernehmungsprotocoll des Ausschlusses ist dann vor dem 1. Mai 1842 an die Consistorial-Deputation zur Genehmigung einzusenden.

§. 6. Finden in einem Kirchspiele Neubauten oder bedeutende Reparationen Statt, so erhält der Kirchjurat für seine deshalb gehabten Wege und Versäumniß eine besondere Vergütung und werden die Taggelder, sobald die Verdingung Statt gefunden hat, nach Vernehmung des Ausschusses über das Quantum und darüber, ob er eine tägliche Aufsicht verlange, besonders von der Consistorial-Deputation bestimmt.

§. 7. Die Kirchjuraten haben ihre Rechnungen über Wege innerhalb und außerhalb des Kirchspiels nach der deshalb von ihnen zu führenden Annotation aufzustellen und sind diese Rechnungen vom Prediger dahin zu attestiren, daß solche mit der geführten Annotation übereinstimmen und vom Kirchjuraten mit der wörtlichen Bemerkung: „auf Amt und Gewissen richtig" zu unterschreiben.

§. 8. Ueber etwa zu verausgaben gewesenes Botenlohn haben die Kirchjuraten eine besondere Designation herzugeben.

§. 9. In den Kirchspielen, wo besondere Kirchen-Rechnungsführer angestellt sind, mithin der Kirchspielsvogt die nicht dem Kirchen-Rechnungsführer zugewiesenen Geschäfte des Kirchjuraten zu besorgen hat, kann der Kirchspielsvogt nach §. 38 der Landgemeinde-Ordnung für die innerhalb des Amts erforderlichen Wege keine besondere Vergütung in Anspruch nehmen.

Jever, aus der Consistorial-Deputation, 1841 Juni 9.

Tiarks.

Vogts.

## Taxe für die Wege des Kirchjuraten innerhalb des Kirchspiels.

1) Für Empfang und Nachsicht der Baumaterialien, Anweisung und Aufsicht bei den gewöhnlichen Reparationen an den geistlichen Gebäuden, Ablieferung der Documente beim Wechsel der Hebung erhält der Jurat, die Entfernung von seiner Wohnung an gerechnet:

a) für einen Weg unter ¼ Meile . . . . 12 gr.
b) für einen Weg von ¼ Meile u. unter ½ Meile 18 —
c) für einen Weg von einer ½ Meile und darüber 24 —
ad b und c in den Marschdistricten vom 1. October bis 31. März die Hälfte mehr.

2) Für jährliche Besichtigung der geistlichen Gebäude mit den Werkverständigen, Abnahme der beendigten Reparationen . . . . . 24 gr.
in den Marschdistricten vom 31. October bis 31. März 36 —

3) Für Vornahme der Ausdingung der Reparationen, Verkauf übrig gebliebener Baumaterialien, Verheuerung der Kirchenländereien . . . . . 36 gr.
in den Marschdistricten vom 1. October bis 31. März 54 —

4) Bei der jährlich zwischen Ostern und Michaelis vorzunehmenden Besichtigung der Ländereien für jeden dazu nothwendigen Tag 36 gr.

3. Da für die erste Classe der neu einzurichtenden Schule zu Hooksiel ein Lehrer gesucht wird, der studirt hat, und außer dem, vorzugsweise Religion, Bibelkunde, Rechnen, deutsche Sprache, Geographie und Geschichte umfassenden Elementarunterricht, auch den Anfangsunterricht in der englischen und französischen Sprache und in der Mathematik ertheilen kann; so haben diejenigen, welche bei dieser Schulstelle berücksichtigt zu werden wünschen, sich mit einem Gesuche gegen den 4. Juli d. J. an die Consistorial-Deputation in Jever zu wenden.

Die jährliche fixe Einnahme dieser Schulstelle beträgt 200 ℛ Gold nebst freier Wohnung in dem dortigen Schulhause.

Jever, aus der Consistorial-Deputation, Juni 7. 1841.

Tenge.

Vogts.

4. Da die am 1. Juni 1814. Namens der Inspection der höhern Polizey erlassene Verordnung wegen Reinigung der Gassen in der Stadt, welche auch für die Vorstadt Gültigkeit hat, daselbst bisher nicht immer genau befolgt worden, so wird sie den Einwohnern der Vorstadt Jever hiedurch nochmals unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß der § 2. später dahin abgeändert worden, daß die Reinigung am Mittwochen zur selbigen Zeit wie am Sonnabend vorgeschrieben worden, geschehen muß.

1) Alle heimlichen Gemächer müssen, falls nicht ein harter Frost solches unthunlich macht, am Ersten jedes Monats, wenn dieser nicht auf einen Sonntag fällt, sonst des Tages zuvor, und zwar von Ostern bis Michaelis vor 7 und von Michaelis bis Ostern vor 8 Uhr des Morgens gereiniget, anbei nebst den Rennsteinen fleissig mit Wasser nachgespület werden, und müssen mit dieser Reinigung die ersten, und oberhalb an den Rennsteinen und Abzügen belegenen Häuser, so frühzeitig den Anfang machen, daß zur bestimmten Zeit, auch bei den unterhalb und am Abfluße belegenen Häusern, die Reinigung geschehen und aller Unflath völlig weggeschaffet sein kann. Wer dagegen handelt und gedachte Reinigung an einen andern Tage. oder zu einer andern Tageszeit vornimmt oder verrichten läßt, wird mit einer Geldbuße von 1 ℛ oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden. Wer aber die angeordnete Reinigung versäumet, und von dem Polizei Diener solche am folgenden Monate zu bewerkstelligen, erinnert wird, muß selbigem dafür eine Gebühr von 24 gr. Gold entrichten.

2) Die Gassen und öffentlichen Plätze müssen gewöhnlich, und wenn der Frost es nicht hindert, zweimal in der Woche, nemlich am Mittwochen von Ostern bis Michaelis vor 7 von Michaelis bis Ostern aber vor 8 Uhr des Morgens, am Sonnabend aber von Ostern bis Michaelis vor 7 Uhr und von Michaelis bis Ostern vor 5 Uhr des Abends, nachdem selbige bei trockner Sommer Witterung zuvor hinlänglich mit Wasser angefeuchtet worden, tüchtig und dergestalt gefeget werden, daß der Gassenkoth neben den Rennsteinen, und ohne selbige dadurch zu verstopfen, in Haufen zusammengebracht werde, und sodann aufgenommen werden kann. Sobald dieses Fegen und Aufnehmen versäumt und nicht gehörig beschaft wird, läßet der Polizei Diener solches, durch die ihm dazu angewiesenen Personen verrichten, wofür sodann der Bewohner eines vollen Hauses 24 gr. der Bewohner eines halben oder kleinern Hauses aber 12 gr. Gold zu bezahlen hat.

3) Wenn etwa die Gassen in der Zwischenzeit außerordentlich gefeget, im Winter, beim Glatteise, gestreuet, oder bei einfallendem Thauwetter, die Rennsteine aufgeeiset rc. werden müssen, wird solches durch den Ausrufer bekannt gemacht werden, da dann solches von den Be-

Landesbibliothek Oldenburg

wohnern, zu der ihnen besonders bestimmten Zeit zu beschaffen, oder widrigenfalls auf ihre Kosten vom Polizei Diener zu veranstalten ist.

4) Kehrigt, Asche und anderer, in den Häusern sich sammelnder Unrath oder Abfall, darf nie auf die Gassen oder öffentlichen Plätze geworfen werden. Wer die öffentlichen Gassen oder Plätze, durch dergleichen Unrath verunreinigt, bezahlt jedesmal 48 gr. bis 1 ℛ Gold an Brüche, oder wird, im Unvermögensfalle, mit verhältnißmäßiger Leibesstrafe belegt.

5) Dieserwegen müssen diejenigen, die bisher keine Dreckkasten haben, oder selbige nicht noch, ohne Nachtheil der öffentlichen Passagen, mit vorgängiger Genehmigung der competenten Behörde, bei ihren Häusern oder Gründen, anlegen können, den in der Haushaltung sich sammelnden Kehrigt oder sonstigen Unrath selber aufbewahren und wegschaffen lassen.

6) Wer aber mit einem an der Gasse befindlichen Dreckkasten versehen ist, und etwa den darin gesammelten Unrath zur Bedüngung seiner eigenen Gründe, oder auf sonstige Art, selbst benutzen will, muß dergleichen Kasten verschlossen halten, und zwar bey Strafe von 24 gr. an die Polizei Diener zu bezahlen.

7) Diejenigen Einwohner, die Vieh halten, und nach der Beschaffenheit ihrer Häuser und Gründe, gezwungen sind, den Mist erst vor die Thür zu bringen, um daselbst aufgeladen zu werden, müssen dahin sorgen, daß selbiger, durch die des Endes in Bereitschaft stehenden Wagen, angenblicklich weggeschaft, nicht mehr Mist, als sofort weggefahren werden kannn, auf die Gasse gebracht, und nach verrichteter Arbeit, und wenigstens an jedem Abend, die Straße wieder gereinigt werde. Wer letzteres versäumt, hat zu gewärtigen, daß die Reinigung vorhin angeordnetermaßen auf seine Kosten beschaffet werde, und wer gar einen Haufen Mist die Nacht über auf der Gasse liegen läßt, wird mit dem Verluste desselben und überher mit einer Geldbuße von 1 ℛ bestraft.

Auch bleibt einem jeden bis weiter unbenommen, den in den Ställen und Hofplätzen aufgehobenen Dünger mit gewöhnlichen Wagen aus der Stadt bringen zu lassen, es hat aber jeder Fuhrmann sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei die Gassen nicht durch schlechtes Aufladen oder Achtlosigkeit beim Fahren, mit Mist beschüttet werden, indem sonst nach vorhergegangener gütlichen Warnung des Policeidieners auf dessen nähere gebührende Anzeige ein offenbar achtloser Fuhrmann in eine Brüche von 24 gr. Gold genommen werden soll.

8) Wer ein neues Gebäude aufführet oder ein altes repariret, muß den Steingruß oder den Schutt selbst aus der Stadt schaffen, und darf dergleichen Steingruß und Schutt so wie auch Kehrigt und der in den Dreckkasten gesammelte Gassenkoth, auf keinen andern als in dichten Wagen aus der Stadt gebracht werden, bei Vermeidung einer Brüche von 24 gr. Gold, die dem Polizeidiener anheim fällt, der solche von dem Fuhrmann, er sei Eigenthümer des Wagens und der Pferde, oder nicht, auf der Stelle beizufordern befugt ist.

9) Es wird schlechterdings verboten, Düngerhaufen, oder Haufen Schutt und sonstige Unreinigkeiten außerhalb der Stadt, in deren Nähe, an öffentliche Wege, an Orte, wo sie ins Auge fallen, anzulegen, und hat derjenige, der sich dergleichen zu thun herausnehmen möchte, zu gewärtigen, daß die Wegschaffung solcher Haufen auf seine Kosten bewerkstelligt und er überdem in eine Geldbuße von 3 bis 5 ℛ nach Beschaffenheit der Umstände werde genommen werden.

Die Amtsunterbediente sind angewiesen über die genaue Beachtung dieser Verordnung zu wachen.

Amt Jever 1841. Juni 9.

v. Heimburg. Erdmann.

5. Den Eingesessenen wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß Sicheln und Sensen, bei Vermeidung einer Brüche von 1 bis 10 ℛ ohne gehörig feste Bedeckung der Schneide nicht getragen oder sonst transportirt werden dürfen.

Amt Tettens 1841, Juni 12.

Hümme.

Morell.

6. Die Tiefe und Leiden des Amtsdistricts sind im Laufe dieses Monats durch gehörige Reinigung in schaufreien Stand zu setzen, welches zur Nachachtung für die Pflichtigen und zur Nachricht für die angränzenden Landeigenthümer hiemit bekannt gemacht wird.

Amt Tettens 1841, Juni 14.

Hümme.

Morell.

## Convocation.

Der Häusling Lübbe Hayen Lübben zu Oldorf jetzt zum Rahrdum, hat zufolge amtlichen Contractes d. d. Amt Jever den 18. März 1841 von dem Hausmann Johann Jacobs Janssen zum Rahrdum eine Häuslingsstelle daselbst nebst Zubehörungen, namentlich mit 6 Matten Landes, für die Summe von 600 ℛ Gold gekauft, und von der Ehefrau des Johann Jacobs Janssen, Elisabeth geb. Ulfers, 2 Stücken Landes zu ihrer zum Rahrdum belegenen Stelle gehörig, nemlich ein Stück in 6 Aeckern und ein Stück in 4 Aeckern gelegen, für eine Abstandssumme von 200 ℛ Gold und eine Erbpacht von 5 ℛ Gold per Jahr in Erbpacht erhalten.

Der Käufer und Erbpächter hat um die Bekanntmachung dieses Kauf- und Uebertragungscontractes gebeten, und da diesem Gesuche stattgegeben, so werden alle diejenigen, welche an die gedachten Grundstücke Rechte und Anforderungen zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, diese ihre Rechte und Forderungen in dem auf den

(6.) sechsten September d. J.

angesetzten Angabetermine geltend zu machen, bei Strafe der Präclusion.

Präclusiv - Bescheid, den (9.) neunten September d. J.

Jever aus dem Landgerichte, den 31. Mai 1841.

Tenge.

v. Mezner.

## Oeffentliche Ausverdingungen.

1. Die Reinigung des Tettenser-Tiefs, Hohenkircher und Sct. Jooster Antheils, soll am

(24.) vier und zwanzigsten d. M. Juni

Nachmittags 3 Uhr in Laut Lauts Hause zu Hohenkirchen durch den Sielrichter Jave Eiben Janssen öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Amt Tettens 1841, Juni 16.

Hümme.

Morell.

2. Es sollen am (26.) sechs und zwanzigsten Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, 40 bis 50 Fuder Sand, zur

Landesbibliothek Oldenburg

Erhöhung einer Strecke des Wangerweges, nahe vor der Schlachtbrücke, mindestfordernd bei der Schlachtbrücke ausverdungen werden; wozu Annehmer eingeladen werden.

Jever 1841, Juni 17.

Hinrichs, Bauervogt.

3. Die Erdarbeit zur Herstellung der Siedwendung, vom Oldorferbaum bis Oldorferwarf, soll am

(28.) acht und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr, in des Kaufmanns Lubinus Hause zu Oldorferwarf, nach den vorzulegenden Bedingungen, verdungen werden.

Bottens 1841, Juni 15.

R. Onken,
Sielrichter.

## Testaments = Eröffnung.

Nachdem der Auskündiger Warner Janßen bei der Hohenbrücke, verstorben, soll das von ihm am 2. December v. J. vor dem Amte errichtete Testament,

am (23.) drei und zwanzigsten d. M.

Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden, wie hiedurch bekannt gemacht wird.

Amt Minsen 1841, Juni 3.

Hollmann.

## Vergantung.

1. Am Mittwoch den (23.) drei und zwanzigsten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll bei der Behausung des Herrn J. C. Clooster zum Rüstringersiel, eine Parthie Ostsee-Holz, bestehend aus:

400 Stück 1 und 1½zollige Dielen und 100 Stück 2½ und 3zollige Kron-Pfoste,

für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Hooksiel, den 18. Juni 1841.

Gerriets,
Mäkler.

2. Am Donnerstage den (24.) vier und zwanzigsten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll am Hafen zu Horummersiel:

eine kleine Ladung Dielen von 1 und 1½ Zoll,

für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Hooksiel, den 15. Juni 1841.

Gerriets,
Mäkler.

3. Der Herr Förster v. Heimburg, in Upjever, läßt am

(28.) acht und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung:

2 milchgebende Kühe, verschiedene hausgeräthliche Gegenstände, als: Schränke, Tische, Stühle, Commoden, allerlei Küchengeschirr in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Porcellain, und weiter zum Vorschein kommende Sachen,

meistbietend auf Zahlungsfrist verganten.

Jever 1841, Juni 10.

v. Cölln,
m. n.

4. Heero Iken Ulfers, im Tatergange, in der Vorstadt Jever, läßt am

(29.) neun und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr in seiner Wohnung:

Schränke, Tische, Stühle, Spiegeln, Schildereien, 1 Tafeluhr, allerlei Küchengeräthschaften und pl. m. 60 Scheffel Kartoffeln, und mehrere sonstige Gegenstände,

meistbietend auf Zahlungsfrist verganten.

Jever 1841, Juni 17.

v. Cölln.

5. Am Dienstage den (29.) neun und zwanzigsten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung der Wittwe Friese, in der Hohenluft zu Jever,

pl. m. 2000 Pfund geräucherter Speck,

für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Hooksiel, den 17. Juni 1841.

Gerriets,
Mäkler.

6. Am Donnerstage den (1.) ersten Juli k. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Lübbe Hillers Minssen zu Hooksiel:

100 Stück Eichel = Schinken und 600 Pfund Speck,

für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Hooksiel, den 18. Juni 1841.

Geriets,
Mäkler.

7. Die Wittwe Baumann zu Gummelstede, Kirchspiel Sillenstede, läßt am

(1.) ersten Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr verschiedene Früchte, als:

Haber, Rocken, Mehde rc.

auf ihrem Landgute, auf dem Halme, verkaufen, wozu sie Liebhaber einladet. Jever 1841, Juni 17.

Ziegfeld, m. n.

## Verpachtungen.

1. Am Mittwoch den (30.) dreißigsten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen folgende Reichsgräflich Bentinckschen Pachtstücke, als:

1) das Hauptvorwerk zu Garms mit 184 Matt 112 Ruthen Land,
2) das von Gerhard Cornelius benutzte Vorwerk daselbst mit 115 Matt 139 Ruthen Land,
3) das von H. W. Ehrentraut benutzte Vorwerk daselbst mit 161 Matt 148 Ruthen Land, und
4) das Vorwerk auf dem Ostergroden mit 166 Matt 123 Ruthen Land,

von Maitag 1842 an auf 6 resp. 3 Jahre in der Burgschenke hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Kniphausen, aus der Cammer, den 9. Juni 1841.

Brünings.

2. Am Mittwoch den (30.) dreißigsten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen:

1) das Sengwarder Mühlenhaus mit 21 Matten Land,
2) der Finkenhamm bei Kniphausen von 5 Matt 48 Ruthen zum Gebrauch im Grünen, und
3) der Vorwerkshamm № 6 südlich der Burg von 7 Matt 54 Ruthen zum Gebrauch im Grünen,

von Maitag k. J. an auf mehrere Jahre in der Burgschenke hieselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Kniphausen, aus der der Reichsgräflich Bentinckschen Cammer 1841, Juni 15.

Brünings.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Hinrich Remmers Gummels Erben wollen ihr Landgut zum Fedderwardergroden belegen, groß 56⅓ Matten nebst Wohn- und Wirthsschaftsgebäuden und sonstigen Zubehörungen am

(25.) fünf und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Franzen zu Coldewei Behausung unter annehmlichen Bedingungen, welche 3 Tage vorher daselbst zur Einsicht offen liegen, öffentlich meistbietend auf 3 resp. 6 Jahre verheuern, wozu Heuerlustige eingeladen werden.

Fedderwardergroden, den 1. Juni 1841.

Hinr. F. Memmen, und
J. H. Ihnken,
als Vormünder.

4. Des weil. Anton Müller Peper Sohnes Vormünder wollen das ihren Pupillen zugehörige Landgut, groß 52 Grase nebst Behausung, am

(26.) sechs und zwanzigsten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in Meyers Wirthshause zu Fedderwarden, von Mai 1842 an, auf drei Jahre an den Meistbietenden verpachten; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

## Notificationen.

1. Vier Frauensitze in der hiesigen Kirche, 2 Mannssitze auf dem Bürgerboden und 1 Mannssitz auf dem untern Norderpriechel, wie auch 25 Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe, sämmtlich zu weil. Rath Krell's Concursmasse gehörend, sind unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen ihre Gebote recht bald bei dem Curator abgeben.

Jever den 17. Juni 1841.

D. C. Toben.

2. **Eine in diesen Tagen erhaltene Sendung schöner und ächter 4/4 breiter Cattune und 5/4 breiter Zitz, moderner Wiener Sommer Umschlagetücher, Mode Westen Pique, hübscher Sommer-Hosenzeuge von neuer Art und andere Mode Artikel empfehle ich ergebenst.**

**Jever den 20 Juni 1841.**

**T. T. Friese.**

3. Ich wünsche einen Gesellen zu meiner Profession zu haben.

J. G. Siefken, Böttchermeister zu Hooksiel.

4. Von den kürzlich so viel nachgefragten Stauts oder (Baumwollen-Linnen) erhielt ich eine große Auswahl, welche ich beim etwaigen Bedarf als besonders billig empfehlen kann.

Jever 1841.

W. Leffmann.

5. Einem hochzuverehrenden Publikum hat W. Kolter die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß derselbe mit seiner acrobatischen Künstlergesellschaft Sonntag den 20. Juni und Dienstag, als den ersten Markttag, zwei außerordentliche Vorstellungen und zwar die allerletzten, auf hiesigem Kasernenplatze geben wird.

Anfang derselben ist Nachmittags 5 Uhr.

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst

Kolter, Director.

6. Die Wittwe Wendehorst an der kleinen Burgstraße in Jever empfiehlt sich zum Weißnähen so wie zur Reinigung der Herren- und Damenwäsche und zum Stärken und Plätten des Linnenzeugs, der Gardinen und Tischgedecke ganz ergebenst.

7. **Durch den Empfang unserer eingekauften Waaren wurde unser Manufacturwaarenlager bedeutend vermehrt, besonders in Tuchen, (Laken) in feinen und ordinairen Bukskin, Terneaux und Thibets, neue Muster 5/4 und 4/4 Cattune, das neueste in Wiener und Berliner Umschlagetücher wie auch feine Bänder und Blumen und mehre nicht angeführte Mode Waaren, welche wir unsren geehrten Kunden zu sehr billigen Preisen angelegentlichst empfehlen.**

**Jever Juni 19. 1841.**

**R. Meemken u. Comp.**

8. Rosen, ein Taschenbuch, 10 Jahrgänge von 1827 bis 1837 zu den äußerst billigen Preis von 3 ℛ 24 Gr. und einzeln zu 24 Gr. zu haben bei

Jever 1841. Juni 15. J. A. Ruperti.

9. Es sind in der Nacht vom 12. bis zum 13. Juni d. J. 2 Kronen aus den Tannen Pfingstbaum zu Accum — wahrscheinlich sind sie mit einen Sturm nach Südosten gekommen. Der ehrliche Finder wird gebeten dieselben an den Gastwirth und Kaufmann B. O. Abrahams wieder abzugeben. Die derbe Belohnung ist bei den Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.

Die Collegen des Pfingstbaumes.

10. **Feuer Versicherung auf Mobilien, Getraide und Vieh zu Neuharrlingersiel.**

Indem für zweckmäßig erachtet wird einige Abänderungen in den Statuten zu treffen, so werden die stimmführenden Mitglieder der Gesellschaft nach Art. 22 zu einer General-Versammlung auf Sonnabend den

(5.) fünften Juni d. J.

Morgens 9 Uhr an in dem Hause des Herrn H. Becker hieselbst zur Berathung darüber eingeladen, auch wird zugleich die nach Art. 24. vorgeschriebene Versammlung der Herrn Haupt- und Districts-Deputirten statt finden. In dem verflossenen Rechnungsjahr 18$\frac{40}{41}$ waren 1423 Personen zum Betrage von 2,717,830 Reichsthaler versichert.

Neuharrlingersiel den 11. Juni 1841.

Namens der Direction
H. Mammen.

11. Adelheids- Driburger- Emser- Fachinger- Geilnauer- Kissinger- Marienbader- Pyrmonter- Pilnauer- Seidschitzer- Selter- Schlesier- und Wildunger-Brunnen sind in der Hooksieler-Apotheke und in der Löwen-Apotheke zu Jever vorräthig.

Jever 1841. Juni.

A. F. W. Sprenger.

12. Am bevorstehenden Johanni Markt wird Tanzmusik im Schauspielhause sein. D. König.

Landesbibliothek Oldenburg

13. Ein im Kirchspiele Heppens belegenes Landgut, bestehend aus Behausung und 94 Grasen Landes vorzüglicher Bonität, theils im alten und theils im neuen Groden belegen, habe ich in Commission unter der Hand zu verkaufen; weshalb die Kaufliebhaber ersucht werden, sich in Zeit 4 Wochen bei mir einzufinden.

Jever 1841. Juni 12.

Siebels, Rechnungssteller.

14. Beste Westpfälische geräucherte Schinken per Stück, a Pfund 11 gr., auch sind die bekannten Sensen und Sichten wieder vorräthig.

R. Meemken u. Comp.

15. **Vorläufige Anzeige.**

In einigen Tagen erwarte ich von Stockholm 50 Tonnen dünnen Theer in ganzen und halben Tonnen sowie einige Tonnen schwarzen engl. Kohlentheer, den ich zu billigem Preise abgeben werde. Der Theer kann auch gleich auf Inhausersiel oder Hooksiel aus dem Schiffe empfangen werden, je nachdem es den Herrn Käufern conveniren wird. —

In 8=14 Tagen erwarte ich direct von Antwerpen eine Parthie schönen Candies, Raffinade und Melies, so wie circa 50 Kisten Fensterglas in allen möglichen Sorten. — Von Fensterglas werde ich auch in Zukunft fortwährend Lager halten, bemerke aber dabei, daß ich das Glas nur bei ganzen Kisten verkaufen werde.

Jever Juni 18. 1841.

J. G. Mammen.

16. **Kürzlich erhaltene ächt blaue, schwarze und couleurte Tuche in vorzüglich schöner Waare, nebst hübsche Cattune, Zitze, diverse Sorten Tücher und Kragen, seidene und baumwollene Regenschirme, seidene Hüthe auf Filz 2c. 2c. empfehle ich zu sehr billigen Preisen angelegentlichst.**

**Jever im Juni 1841.**

**J. H. Westing.**

17. Es kann sogleich ein Geselle Arbeit bei mir erhalten, ich verspreche auch Winterarbeit.

J. G. Siefken, Böttchermeister in Jever.

18. Dem geehrten Publikum mache ich hiedurch die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage den Gasthof zum Bremer=Schlüssel in Jever bezogen habe, und die darin geführte Wirthschaft aufs Thätigste fortsetzen werde.

Die vortheilhafte Lage des Hauses mit einer verdeckten Kegelbahn und hinlänglichem Stallraum versehen, läßt mich hoffen, daß Freunde und Gönner mich mit zahlreichem Besuch beehren werden.

Jever den 16 Juni 1841.

Eduard Moehring.

19. Große Rheinsche Wallnüsse, Haselnüsse, Citronen und Apfelsinen bei

F. v. Lindern.

20. Von einer mir dieser Tage in Commission zugeschickten Sendung ovaler und großer Säulenspiegeln, kann ich, zur Beförderung eines schnellen Absatzes, zum Fabrikpreise abgeben.

Büchner.

21. **Beispiellos billige Ausgabe vom Taschenbuche Rosen, Jahrgänge 1827 bis 1837, in Goldschnitt und Futteral (früherer Preis 23½ Rthlr. zu 3 Rthlr. 24 gr. Pr. Cour., vorräthig bei**

**J. F. Trendtel.**

22. Wir erhielten in diesen Tagen eine bedeutende Parthie ordinaire Frauen=Strohhüte und Herren=Strohkappen, die wir um schnell damit zu räumen zu ganz billigen Preisen abgeben.

Fedderwarden, Juni 17.

A. H. Levy Wwe. u. Sohn.

23. Buskohl= Kohlraby= Steckrüben= und Runkelrüben= Pflanzen, 100 Stück zu 2 Gr. sind noch stets vorräthig bei Taddik J. Taddiken Wwe. in Waddewarden.

24. Unter meiner Nachweisung sind sofort 200 ℔ und im October d. J. 300 ℔ zu belegen.

Tettens 1841. Juni 16.

A. Bosse.

25. Das Scheibenschießen und Markt auf dem Schützenfelde, werden am

(5.) fünften künftigen Monats

hier Statt finden. Zum zahlreichen Besuche dieses beliebten Volksfestes laden wir ergebenst ein.

Esens den 16. Juni 1841.

Die Officiere der Schützen Compagnie.

26. Eine kürzliche erhaltene Parthie sehr schönen Java Caffee empfehle ich zu ungewöhnlich billigem Preise.

F. G. v. Lindern.

27. Bei Unterzeichnetem traf so eben die 1. Lieferung eines interessanten Werkes ein:

die **Ost=** und **Nordsee**

mit 30 Stahlstichen. Text von Th. v. Kobbe und W. Cornelius. Preis der 1. Lieferung 24 gr.

Gerne theile ich dieselbe zur Ansicht mit und empfehle mein sonstiges reichhaltiges Bücherlager zu geneigten Aufträgen. Nicht Vorräthiges besorge ich aufs schnellste.

J. F. Trendtel.

28. Ein oder auch zwei Theilnehmer zum Mitlesen der Bremer Zeitung werden gesucht. Von Wem? erfährt man im Jev. Int. Comptoir.

Jever im Juni 1841.

29. 2 gute Arbeits Pferde und 2 milchgebende Kühe sind noch zu verkaufen.

A. Busch in Jever.

30. Ich habe eine in bestem Stande befindliche fest gebaute Cariole — mit Verdeck — abzustehen, wer darauf reflectirt beliebe sich fördersamst zu melden.

Wittmund den 10 Juni 1841.

A. Hoppe.

31. **In diesen Tagen erhielt ich von England eine Ladung Steinzeug, wovon ich, um Platz zu machen, sehr billig abgebe. Auch habe ich stets Vorrath von Wein= Bier= u. Schnapsgläsern, so wie von Blei, Kupfer, Blech und Zink.**

**Jever 1841.**

**Simon Bokelmann, Wittwe.**

Landesbibliothek Oldenburg

32. **Mobiliar Versicherungs-Gesellschaft.**
Höchstverordnete Großherzogliche Regierung in Oldenburg hat nunmehr wider die bei derselben zur Approbation eingereichten Statuten der Privat-Feuer-Versicherungs Gesellschaft für Mobilien ꝛc. in der Herrschaft Jever und der Herrlichkeit Kniphausen, nichts zu erinnern gefunden und die auctorisirten Statuten durch das Großherzogliche Amt Minsen an den Unterzeichneten zurück gehen lassen.

Zur weiteren Constituirung der Gesellschaft ist nun mehr nach den Art: 8 und 23 der Statuten die Wahl des Directors, der Kreisdeputierten und deren Substitute, in einer General-Versammluug der Interessenten erforderlich.

Diejenigen Einwohner welche die Statuten bereits unterschrieben haben, oder der Gesellschaft noch beitreten wollen und die zu dem Ende in der Versammlung offen zu legenden Statuten noch zuvor unterschreiben, wollen sich daher zu dieser General-Versammlung am Sonnabend den

(26.) sechs und zwanzigsten Juni d. J.

Morgens 9 Uhr im schwarzen Adler zu Jever einfinden, ihre Stimmzettel mitbringen und die erforderlichen Wahlen vornehmen.

Canarienhausen den 10. Juni 1841.

Fr. von Thünen.

33. Von den bekannten guten Sichten und Sensen habe ich wieder Vorath, so wie auch von dem schönen fremden Waitzen-Mehl, 23 ℔ für 1 ℛ

W. Jaritz.

34. Ich erhielt dieser Tage eine Sendung Eisengußwaaren, bestehend in ovalen und eckigen Circulirösen, in den beliebtesten Mustern, ferner in Wind- Fünfplaten- und Pottöfen, Schmiedeform-Ofenröhren, Koch- und Brattöpfen, Bratpfannen, Viehkesseln, Casserolen, Theekesseln, Gewichtstücken u. s. w. welche ich zu billigen Preisen zur gütigen Abnahme empfehle. Auch nehme ich auf alle Arten Eisenguß-Waaren Bestellungen an.

Büchner.

35. Damit das Wangertief gehörig gereinigt, und an erforderlichen Stellen gelothet werden kann, so müssen gegen den

(26.) sechs und zwanzigsten Juni d. J.

die Ufer, sowohl an den Weg als an der Landseite gemähet und zusammen gebracht werden.

M. G. von Tungeln,
Sielrichter.

36. Sensen und Sichten, aus der Fabrik des Herrn Lange, für deren Güte eingestanden wird habe ich in Commission zu verkaufen.

Crildumersiel 1841.

Hinr. Lührs.

37. Die Ehefrau des Bootführers Johann Harms Cassens, zu Hooksiel, beabsichtigt, das ihr zugehörige, zu Schortens belegene, zur Zeit von dem Tischlermeister Freese heuerlich benutzte Haus mit Gartengrund, unter der Hand zu verkaufen, und wollen Kaufliebhaber sich an den Unterzeichneten wenden und mit demselben contrahiren. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Jever 1841. Juni 8.

G. L. Thiems.

38. Zwei Schuhmacher Gesellen können je eher desto lieber bei mir Arbeit erhalten.

Westrum Juni 11. 1841. H. H. Staßen.

39. Endesunterschriebener empfiehlt sich dem geehrten Publico mit einer reichen Auswahl Leder- und Papparbeiten, zu ungewöhnlich billigen Preisen, als: Papiermappen in Folio und Quarto, Brieftaschen mit und ohne Schloß, Cigarren-Etuis mit und ohne Stickerei, Virir-Cigarren-Etuis, Stammbücher, Arbeitskästchen, Schmergelbücher, Bonbonniers, Nadelbücher, Muschel-Nadelkissen, Näh- und Stricknadel-Etuis, Toiletten, Panoramas, Lotto-Domino- und Geduldspiele, Perlschachteln, Wachsrollen, kleine Dosen, Schachtel und Koffer in Form von Hüten, Trommeln u. d. gl. mehr.

Auch ist er sehr gerne bereit, alle in alle Fächern einschlagende Bücher auf das schnellste und prompteste zum Einkaufspreise zu besorgen und empfiehlt sich zugleich mit allen hier gangbaren Schulbüchern und mit sehr guten Schreib- und Zeichnenmaterialien zu gewiß sehr billigen Preisen.

Jever 1841. Carl Chemnitz.

40. Ich empfehle mich dem geehrten Publicum zum Stubenmalen und zu allen dazu gehörigen Anstrich- Lackir- und Glaser-Arbeiten.

Jever, den 6. Juni 1841.

E. E. Onken,
Maler und Glaser.

41. Gute Kartoffeln zu heruntergesetzten Preisen bei

D. C. H. Wardenburg, in Jever.

42. Unterzeichneter hat sofort 260 ℛ Pupillengelder, gegen hypothekarische Sicherheit, zu 3½ Procent Zinsen, zu belegen.

Neuwarfen 1841, Juni 2.

Meint Harms Lauts.

43. Im freien gebrannter Muschelkalk, billig bei B. C. Boiken, zu Hooksiel.

44. Ein Fortepiano steht zum Verkauf; wo erfährt man im Jev. Int.-Comtoir.

45. Eine gesunde Amme wird gesucht. Nachricht ertheilt die Hebamme Hack in Jever.

46. Ich wünsche je eher desto lieber einen Gesellen zu meiner Profession.

Gerd Willms Gerdes, Schustermeister,
bei Horumersiel.

47. Braunkohl- und Steckrüben-Pflanzen sind billig zu haben bei Behrend Behrens, in Sillenstede.

48. Vorzüglich gute Federmesser so wie auch Tintengläser empfiehlt zu billigen Preisen, der geneigten Abnahme angelegentlichst.

Jever 1841. Carl Chemnitz.

49. Das Mähgras von fünf Matten Neuland hat Unterzeichneter zu verkaufen. Man melde sich dieserhalb bei dem Kirchjuraten J. D. Hinrichs oder bei

H. Groninger, in Westrum.

50. Selter und Geilnauer Mineralwasser, frischer Füllung, bei

H. Piepenberger, in Jever.

51. Ein Malergeselle kann sofort bei mir in Arbeit kommen.

Neuende 1841, Juni 7.

J. W. Meenen.

**52. Alle Arten Wein- Schnaps- und Biergläser, wie auch Caraffen sind zu haben bei**

**C. Hammerschmidt.**

Landesbibliothek Oldenburg

53. Auf einer kürzlich gemachten Einkaufsreise hatte ich Gelegenheit mein Waarenlager durch viele hübsche neue Gegenstände zu bereichern, welches ich meinen verehrten Gönnern mit der Bitte zur Anzeige bringe, durch Ansicht der Waare sich von deren Schönheit und Billigkeit gütigst überzeugen zu wollen.

Jever Juni 1841.

Adolph Hinrichs.

54. Tanzmusik bei Jacob Siebels im Wappen von Oldenburg am 22. Juni. 1841.

55. Ich wünsche 2 Schmiedegesellen zu meiner Profession, wovon der Eine gleich und der Andere erst im Monat August in Arbeit treten braucht.

Hooksiel. J. G. Behrens.

56. Bei dem Unterzeichneten können sogleich zwei Schuhmachergesellen Arbeit erhalten.

Hooksiel 1841, Juni 10.

Joh. Hillers.

**57. Unter vielen neu erhaltenen Waaren, empfehlen wir eine Parthey Sonnen- und Regenschirme die sehr elegant gearbeitet und recht billig sind; desgleichen Mahagoni Spiegel in allen Größen. —**

**Jever Juni 5. 1841.**

**M. B. Schomann und Comp.**

58. Alle Arten Kopfkohl- Blumenkohl- Kohlrabi- Steckrüben- und Runkelrüben - Pflanzen sind zu haben bei A. Ahlfs, am Tatergange in Jever.

59. Vier werkverständige Zimmer und Mauergesellen können sogleich bei mir in Arbeit kommen.

Hooksiel, den 4. Juni 1841.

H. E. Heintzen.

60. Das von mir früher bewohnte, jetzt noch im Bau stehende, Haus kann schon am Johanni Markttage theilweise zur Wirthschaft mit benutzt werden.

Jever 1841. H. Meyer.

61. Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Johanni Markt, Juni 22, mit seinen Stiefeln und Schuhen für Herren und Damen. Er steht damit aus bei dem Herrn Held an der Mühlenstraße in Jever.

Aurich 1841. P. Schnöter.

62. Heute, Sonntag den 20. Juni, Tanzmusik bei L. T. Janßen, im Blumenkohl.

63. Bei Wilh. Kaiser in Bremen wird auch ferner Subcription angenommen auf das

**Archiv**

für

**Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben.**

9. Band 1841.

Jährlich zwölf Lieferungen.

groß Med. 4to. — 18 bis 20 elegant gedruckte Bogen Text, 150 für sich bestehende Abbildungen und eine Extrabeigabe.

Subscriptions-Preis

für den ganzen, je für sich bestehenden Jahrgang oder Band, mit Umschlag, Titel und Register: 1 ℛ 36 Gr. Cour. die einzelne Monatslieferung kommt mithin nur auf 9 Gr. zu stehen.

## Verlobungs - Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Eibe Ommen Meppen,

und

Gretke Maria Oltmanns.

Fischhausen und Minseraltendeich 1841, Juni 13.

## Geburts - Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, geb. Claußen, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Oldorf 1841, Juni 16.

Meyer, Pastor.

## Todes Anzeige.

Heute starb nach fast zweijährigem Leiden und gänzlicher Entkräftung unser theurer Gatte und Vater, der hiesige Krämer und Gastwirth Gerhard Husmann in dem Alter von 45 Jahren.

Sanft ruhe seine Asche und heilig sei uns sein Andenken.

Seinen und unsern Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige

die tieftrauernde Gattin und betrübten Kinder des Verstorbenen.

Etzel, den 8. Juni 1841.

## Bekanntmachungen.

1. Die um Johannis d. J. fälligen Abgaben, als:
ordinaire Contribution, quart. 2.
extra ordinaire Contribution, Semester 1.
additionelle Contribution, quart. 1 und 2.
Brandcassen Abgabe,
Militair Servicegeld,
Servicegeld der Land Dragoner,
Kirchspielsvogts Gehalt aus den Kirchspielen Neuende, Heppens, Sande und Schortens,
Kirchspiels Cassen Anlagen:
Sandel 60 ℛ, Neuende 52 ℛ 51 gr., Sande 150 ℛ 42 gr., und Schortens 64 ℛ 15 gr. in Golde.
Kirchen Anlagen:
a, von Cleverns a Gras 2⅔ gr. Cour. 1. Termin,
b, — Sandel zu 2 ℛ 36 gr. Gold vom vollen Lande, 1. Termin,
c, — Schortenser Kirchen Anlage a Gras 4 gr. Cour.
Heppenser Mühlen Kostgeld zu 10 ℛ 9/75 gr. Gold von dem vollen Erbe,
Hooks Sillensteder Siel Neubaus-Anlage:
von den Freigrasen a Gras 28 gr. Gold
— — adelichen Ländereien, a Gras 32 gr. Gold
— — geistlichen Ländereien, a Gras 12 gr. Gold
— — pflichtigen und bürgerfreien Ländereien a Gras und a Bonit. Gras 24 gr. Gold,
Hooks Waddewarder Siel Neubaus Anlage, von dem Jever: bürgerfreien Lande a Gras 37 gr. Gold,
Rüstringer Deichbands Anlage:
von den pflichtigen Ländereien a BGr. 18 gr. Gold
— — freien Grasen, a BGr. 13½ gr. Gold
Holzschlagungs Anlage von 4000 ℛ.
werden in der Amtsreceptur zu Jever am 29. und 30. Juni und am 1. und 2. Juli d. J. ingleichen wird der 2. Termin der Clevernser und Sandeler Kirchen-Anlagen von resp. 2⅔ gr. Cour. per Gras und 2 ℛ 36 gr. Gold von dem vollen Lande am 20. Juli d. J. daselbst erhoben werden,

Amt Jever 1841. Juni 17.

v. Heimburg. Erdmann.

2. Den Höchstbietenden bey der am 11. d. M. stattgefundenen Verpachtung der Herschaftlichen Moorhauser Ländereien wird in Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Cammer vom 16. d. M. der Zuschlag hiemit ertheilt.

Amt Jever 1841, Juni 18.

v. Heimburg. Erdmann.

Landesbibliothek Oldenburg